



• **Gemeinde SATOW** •



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

***Jahrgang 4 – Nr. 3*** (S. 2 u. 3)

*nur in der Printausgabe)* ***30. Sept. 2006***

### Das Einwohnermeldeamt informiert

#### **Elektronische Melderegisterauskunft**

im Land Mecklenburg-Vorpommern

#### **- Belehrung über Widerspruch -**

Vom **1. Januar 2007** an soll in ganz Mecklenburg-Vorpommern die elektronische Melderegisterauskunft angeboten werden. Das bedeutet, dass zukünftig jeder Bürger auch von seinem heimischen Computer über das Internet Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Anwohner erfragen kann. Behördengänge können mit diesem neuen Verfahren somit vermieden und Bearbeitungszeiten drastisch verkürzt werden.

Konkret erhält ein Anfrager durch die elektronische Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner:

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad
3. Anschriften
4. zuständiges Meldeamt

Hierfür müssen folgende drei Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht

Der Weitergabe dieser Daten kann nach § 34 Absatz 1 a Satz 2 Landesmeldegesetz (LMG) widersprochen werden.

Die Daten werden in diesem Fall nicht über das Internet übermittelt.

Die Melderegisterauskunft müsste bei der zuständigen Meldebehörde wie bisher schriftlich angefordert werden.

Der Widerspruch gegen die elektronische Weitergabe vorgenannter Daten kann bei der zuständigen Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort eingelegt werden.

Öffnungszeiten unseres Einwohnermeldeamtes

|                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| Dienstags von   | 9:00 - 12:00 Uhr  |
|                 | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstags von | 9:00 - 12:00 Uhr  |
|                 | 14:00 - 17:00 Uhr |

Im Auftrag

*Hannelore Gensch*  
Meldebehörde

Impressum Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Satow: Die Bürgermeisterin  
Heller Weg 2 a, 18239 Satow, Tel.: 038295 / 734-0, Fax: 734-44, E-Mail: info@satow.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint vierteljährlich im letzten Drittel des entsprechenden Monats und liegt kostenlos für jedermann zur Mitnahme im Sekretariat der Gemeindeverwaltung in Satow aus. Es ist bei der Gemeindeverwaltung einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

## Das Ordnungsamt informiert

### 1. Stellplätze für die Container zur kostenlosen **Schrottentorgung** in der Gemeinde Satow vom **02.10.2006 - 09.10.2006**

|                |                       |                                    |
|----------------|-----------------------|------------------------------------|
| Satow          | 02.10.2006-05.10.2006 | am Iglu-System am Friedhof         |
| Gerdshagen     | 02.10.2006-05.10.2006 | am Sportplatz                      |
| Radegast       | 02.10.2006-05.10.2006 | ehem. Gutshaus                     |
| Berendshagen   | 02.10.2006-05.10.2006 | gegenüber Dorfstr. 22/23           |
| Gorow          | 05.10.2006-09.10.2006 | am Spielplatz                      |
| Anna Luisenhof | 05.10.2006-09.10.2006 | am ehem. Gutshaus                  |
| Heiligenhagen  | 05.10.2006-09.10.2006 | am Gemeindezentrum (Dorfmitte)     |
| Hohen Luckow   | 05.10.2006-09.10.2006 | Parkplatz gegenüber Verkaufsstelle |

### 2. Entsorgung pflanzlicher Abfälle

*Vom 01. bis 31. Oktober 2006 können gemäß der Pflanzenabfallverordnung vom 18. Juni 2001 wieder pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfallen, verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nicht möglich oder nicht zumutbar ist.*

**Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist werktags (d.h. von Montag bis Samstag) während zwei Stunden täglich, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zulässig.**

Das Verbrennen ist gesondert vom Bereitstellungsplatz der pflanzlichen Abfälle durchzuführen.

Die pflanzlichen Abfälle sind vor dem Verbrennen umzulagern, sobald fünf Tage seit ihrem Anfall vergangen sind. Natur- und brandschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Pflanzliche Abfälle, die im Wald anfallen, dürfen verbrannt werden, wenn dies im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft erforderlich ist und die Erholungsfunktion des Waldes nicht nachhaltig beeinträchtigt wird. Das Verbrennen ist dem zuständigen Ordnungsamt spätestens 24 Stunden vorher anzuzeigen. Weitergehende Vorschriften des Waldbrandschutzes bleiben unberührt.

Pflanzliche Abfälle, die bei der Feldheckenpflege und bei der Pflege oder Rodung von Obstanlagen anfallen, dürfen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März verbrannt werden, sofern eine

Entsorgung nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Der für die Überwachung der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb genehmigungsbedürftiger Abfallentsorgungsanlagen zuständigen Behörde ist die beabsichtigte Verbrennung mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es um das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen geht. In der Vergangenheit war festzustellen, dass sich oftmals sämtliche, auf dem Grundstück oder im Haus anfallende Abfälle im Feuer befanden. Sollten solche illegalen Entsorgungen angezeigt werden, wird eine Ahndung des Betroffenen durch das Umweltamt des Landkreises erfolgen.

### 3. Anträge auf Parkerleichterungen

Seit dem 01. August 2006 werden Anträge auf Parkerleichterungen im Straßenverkehr für besondere Gruppen von Schwerbehinderten und Personen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung (blaue oder gelbe Parkkarten) nicht mehr durch das Straßenverkehrsamt Bad Doberan, sondern durch das Ordnungsamt der Gemeinde Satow bearbeitet.

Bei der Übernahme der Akten vom Landkreis wurde festgestellt, dass einige der Parkkarten bereits ungültig sind.

Aus diesem Grund bitten werden alle Inhaber um eine regelmäßige Kontrolle dieser Ausnahme genehmigungen gebeten.

-----  
**Amt für Landwirtschaft  
Bützow**

-Flurneuordnungsbehörde-

AZ: 21b/5433.3-51/0064



**Bodenordnungsverfahren:**

Gorow/Clausdorf

Gemeinde: Satow

Landkreis: Bad Doberan

**Öffentliche Bekanntmachung**

Ladung zur Auslegung und Erläuterung der  
Wertermittlungsergebnisse

Im Bodenordnungsverfahren Gorow/Clausdorf mit den Gemarkungen Clausdorf, Gorow einschließlich Anna-Luisenhof werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Diese Auslegung erfolgt in der Zeit vom:

**06.10. bis 20.10.2006**

**und kann im Amt für Landwirtschaft Bützow zu den Sprechzeiten und nach Vereinbarung eingesehen werden.**

Der Anhörungstermin zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse wird anberaumt auf

**Dienstag, den 17.10.2006 um 19.00 Uhr  
im Gemeindebüro in Hanstorf**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlung
2. Information zum Stand des Verfahrens

Einwendungen gegen die Wertermittlung können in diesem Termin vorgebracht werden. Zu diesen Terminen werden alle Beteiligten eingeladen. Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter die Termine oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss der Termine über den Verhandlungsstand, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom

16.03.1976 (BGBl.I S.546) mit späteren Änderungen besonders hingewiesen.

Bützow, den 16. Aug. 2006

Im Auftrag



---

**Staatliches Amt für Umwelt und Natur  
Rostock**

Erich-Schlesinger Straße 35  
18059 Rostock

**Amtliche Bekanntmachung nach § 124e Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVOBl. M-V S. 194)**

Dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur liegt ein Antrag für Erweiterungsmaßnahmen in der **Milchviehanlage Hohen Luckow** vor. Die Erweiterungsmaßnahmen in der Milchviehanlage Hohen Luckow sind nach Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig. Über den Antrag entscheidet die Genehmigungsbehörde nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Neben dem Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Umbaumaßnahmen in der Milchviehanlage Hohen Luckow ist auf der Grundlage des § 124 a LWaG M-V über die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in die Vorflut gesondert zu entscheiden.

Die Unterlagen zum beantragten Wasserrecht liegen in der Zeit vom **06.10.2006 bis zum 06.11.2006 zu jedermanns Einsichtnahme** aus:

- Staatliches Amt für Umwelt und Natur, Zimmer 1150

Montag bis Donnerstag, 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30

Uhr

- Gemeinde Satow, Heller Weg 2 a, 18239 Satow, Bauamt  
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 17.00

Uhr

Stellungnahmen zum Vorhaben sind beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Rostock oder beim Bauamt der Gemeinde Satow schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

**Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet am 20.11.2006.**

Rostock, den 18.08.2006

gez. Meier  
Amtsleiter

=====

### **„Fachfrauen profilieren sich“**

Unter diesem Namen eines vom Arbeitsministerium Schwerin geförderten GAP-Projektes wird Frauen unter Beachtung ihrer persönlichen Probleme geholfen auf der Suche nach geeigneten Möglichkeiten in der Arbeitswelt. Es werden Verbindungen zu Behörden, Bildungseinrichtungen, Verbänden und Unternehmen organisiert sowie Unterstützung bei Bewerbungen gegeben.

Jutta Kischel und Helga Thede sind zu diesen Themen **täglich von 7:30 – 9:00 Uhr im Büro** des Kreislandfrauenverbandes Bad Doberan in der Kröpeliner Str. 1 in Satow Ansprechpartnerinnen. Dort können sie von **Dienstag bis Donnerstag von 8:00 – 10:00 Uhr am Computer üben** oder ihre Bewerbungen gleich dort selber schreiben. Darüber hinaus sind die Projektstützpunkte in **Hohen Luckow** im Schulgebäude am ersten und dritten Donnerstag im Monat zwischen 10:00 und 11:00, am zweiten und vierten Mittwoch im Monat in **Heiligenhagen** im Jugendclub von 10:00 bis 12:00 Uhr und in **Radegast** im Jugendclub von 13:00 - 16:00 wichtige Begegnungsstätten zur Information und Selbsthilfe. Dazu finden jeden letzten Dienstag im Monat die **Netzwerktreffen** zu allseitig interessierenden Fragen statt. Außerplanmäßig spricht am **9.10.06 um 9:00 Uhr in Satow** in der Kröpeliner Str. 1 der Sozialverband VdK über **Fragen des Sozialrechts**. Weiterhin trifft sich monatlich ein **Frauenstammtisch**, der den Erfahrungsaus-

tausch pflegt, Exkursionen und Betriebsbesichtigungen durchführt. Da zwei Frauen die Mitarbeit hier aufgeben mussten, würden wir uns freuen, wenn Frauen aus Hanstorf, Hohen Luckow, Radegast oder Reinshagen zu dieser Runde kämen.

---

### **„Gemeindegarten Satow“**

So lautet das neueste Vorhaben der Landfrauen, das zu den Kleinprojekten – Lokales Handeln für soziale Zwecke – zählt, im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert und von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung umgesetzt wird. Die Projektidee selbst stammt von Frau Katrin Vent (Tel.: 038295/77321), die sich in der zentralen Anlaufstelle des GAP-Projektes „Fachfrauen profilieren sich“ in Satow mit den dortigen Mitarbeiterinnen Jutta Kischel und Helga Thede beriet und dort Unterstützung fand. Allen Beteiligten ging es um Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind, zu aktivieren und zu befähigen, dass sie selber wieder Bereitschaft für persönliche und gesellschaftliche Verantwortung entwickeln.

Gegenwärtig arbeiten sechs Mitstreiter/innen im neu anzulegenden Gemeindegarten, dessen Fläche von unserer Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde. Neben den bisherigen Aktivitäten, die auf das Gestalten und Einrichten des Gartens orientiert waren, gab es bereits eine gelungene Aktion mit Außenwirkung – die Pflanzenaustauschbörse in Satow am 23.09.06.

Um alle geplanten Arbeiten sowie die erforderlichen Herbstarbeiten so bewältigen zu können, dass der Garten einen guten Start im nächsten Frühjahr hat und zu einem blühenden Raum mit Plätzen zum Verweilen und Entspannen wird, werden durchaus noch weitere Gartenfreunde benötigt. Der Garten soll zu einer Entdeckungsreise ins Reich der Kräuter und Duftpflanzen werden, letztlich ein Ort, der gerne besucht wird und auch zum Erfahrungsaustausch einlädt.

Interessierte kommen bitte immer mittwochs ab 10:00 Uhr in den Garten nahe der Grundschule. Wir freuen uns über jede helfende Hand – mit und ohne Gartenfachwissen! Sie erreichen uns telefonisch (038295 / 70732) über die Geschäftsstelle des Kreislandfrauenvereins in der Kröpeliner Str. 1 in Satow. Dem Gebäude gegenüber ist jetzt auch ein Schaukasten aufgestellt, aus dem hierzu aktuelle Informationen entnommen werden können.